Fördermöglichkeiten, Programme und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg

LGA
LandesGesundheitsAmt
Baden-Württemberg

GESUND AUFWACHSEN UND LEBEN
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Fördermöglichkeiten, Programme und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg · Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart
Tel. 0711/904-35000 · Fax 0711/904-35010 · abteilung9@rps.bwl.de · www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartner:
Dr. Torben Sammet · Tel. 0711/904-39407 · torben.sammet@rps.bwl.de

9. aktualisierte Auflage, September 2018

Haftungsausschluss
Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen Dritter in dem Bericht selbst und dem Inhalt verlinkter Seiten übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen. Mit den Links zu Internetseiten Dritter wird lediglich der Zugang zur Nutzung von Inhalten vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Bildnachweis
Titelseite: © oneinchpunch - stock.adobe; © Marzanna Syncerz - Fotolia; © ARochau - Fotolia; © danielschoenen – Fotolia; © Monkey Business - Fotolia; © corbisrffancy - Fotolia; © Robert Kneschke – Fotolia

Hintergrund

Die vorliegende Broschüre richtet sich an alle interessierten Akteur_innen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Kommunen, Quartieren, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Sie dient der Übersicht über Programme und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung, die für alle Städte und Gemeinden, Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg abrufbar sind sowie über Fördermöglichkeiten und Wettbewerbe der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg.

Die Broschüre wird einmal jährlich aktualisiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als PDF-Datei ist sie auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg hier erhältlich.

Inhalt

I. Übersicht der Fördermöglichkeiten, Programme und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe……..2

2 Programme und Beratungsstellen……4

3 Handlungshilfen und Handbücher……7

II. Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Programmen und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe……..10

2 Programme und Beratungsstellen……..21

3 Handlungshilfen und Handbücher……..38

I. Übersicht der Fördermöglichkeiten, Programme und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

		Schwerpunkte			Settings		
1	**Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
1.1	„Gesunde Kita“ – Förderung für Kindertagesstätten (TK)	✓			✓		
1.2	KLIMOPASS (UM)				✓	✓	✓
1.3	Paul Lechler Preis (Lechler Stiftung)			✓	✓	✓	✓
1.4	„Gesunde Schule“ – Förderung für Schulen (TK)	✓				✓	
1.5	Nachhaltigkeit lernen - Förderung beispielhafter Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (LUBW)	✓	✓			✓	✓
1.6	„Gut beraten!“ Förderung Ländlicher Raum, Integration und Quartiersentwicklung (Allianz für Beteiligung)			✓			✓
1.7	Bundesaltenplan (BMFSFJ)		✓				✓
1.8	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (MLR)						✓
1.9	Förderaktion „Noch viel mehr vor“ (Aktion Mensch)			✓			✓
1.10	Fördermittel von Herzenssache e.V.	✓					✓
1.11	Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (Stiftung für gesundheitliche Prävention)	abhängig vom Schwerpunktthema					✓
1.12	Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändekooperation)						✓
1.13	Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGFVG (VM)						✓
1.14	Förderung der ambulanten Hilfe (SM)		✓				✓
1.15	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ, KJP)	✓					✓
1.16	Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (SM)						✓
1.17	Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (WM)						✓
1.18	Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK, LAKS)						✓
1.19	IKK – Barrierearme Stadt (KfW Bankengruppe)			✓			✓
1.20	Initiative RadKULTUR (VM)						✓

		Schwerpunkte			Settings		
1	**Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
1.21	Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)						✓
1.22	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (BMUB)			✓			✓
1.23	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (BMU)						✓
1.24	Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ (VM)						✓
1.25	Nachbarschaftsgespräche. Zusammen leben - aber wie? (Allianz f. Beteiligung)						✓
1.26	Pflege engagiert (Paritätisches Bildungswerk BW)		✓				✓
1.27	Quartiersimpulse (SM)						✓
1.28	Räumliche Strukturmaßnahmen (Landwirtschaftliche Rentenbank)						✓
1.29	Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV Baden-Württemberg)	✓	✓				✓
1.30	Sonderprogramm Quartier (SM)		✓				✓
1.31	Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)						✓
1.32	vdek-Zukunftspreis (Ersatzkassen)						✓
1.33	Werkstatt Vielfalt - Projekte für eine lebendige Nachbarschaft (Stiftung Mitarbeit)	✓		✓			✓
1.34	Programm für nichtinvestive Städtebauförderung	✓	✓	✓			✓
1.35	SpardaImpuls	✓				✓	

		Schwerpunkte			Settings		
2	**Programme und Beratungsstellen**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
2.1	Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Kindergartenalter (MLR)	✓			✓		
2.2	FIT KID – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas (DGE)	✓			✓		
2.3	Fit von klein auf (Die Schwenninger Krankenkasse)	✓			✓		
2.4	JolinchenKids (AOK)	✓			✓		
2.5	Kindergarten plus (Deutsche Liga für das Kind)	✓			✓		
2.6	Kindergärten in Aktion (Unfallkasse Baden-Württemberg)	✓			✓		
2.7	Kinderturnen on Tour (Kinderturnstiftung)	✓			✓	✓	✓
2.8	Komm mit in das gesunde Boot – Kindergarten (Baden-Württemberg Stiftung)	✓			✓		
2.9	Papilio (u. a. DFK, Robert Bosch Stiftung, BARMER uvm.)	✓			✓		
2.10	SPATZ – Frühkindliche Sprachförderung (KM)	✓		✓	✓	✓	
2.11	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (DGE-BW)	✓			✓	✓	
2.12	Balu und Du (u. a. Benckiser Stiftung Zukunft)	✓				✓	
2.13	Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Schulalter (MLR)	✓				✓	
2.14	Bike Pool (KM, LIS)	✓		✓		✓	
2.15	Bleib locker! – Stressbewältigung für Kinder (TK)	✓				✓	
2.16	Chillaxt durch den Tag (Die Schwenninger Krankenkasse)	✓				✓	
2.17	DIE RAKUNS – Das gesunde Klassenzimmer (Stiftung Kindergesundheit)	✓				✓	
2.18	Ernährungsführerschein (BZfE)	✓				✓	
2.19	EU-Schulprogramm (MLR)	✓		✓		✓	
2.20	fit4future (DAK, Cleven-Stiftung)	✓				✓	
2.21	GemüseAckerdemie (Ackerdemia e. V.)	✓				✓	
2.22	Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (KM, LIS)	✓				✓	

2	Programme und Beratungsstellen	Schwerpunkte			Settings		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
2.23	GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BZgA)	✓				✓	✓
2.24	Ich kann kochen! (Sarah Wiener Stiftung, BARMER GEK)	✓		✓		✓	
2.25	Kinder in Bewegung (u. a. Badischen Sportjugend)	✓				✓	
2.26	Klasse2000 (u. a. Lions Clubs)	✓				✓	
2.27	Klasse in Sport – Initiative für täglichen Schulsport e.V.	✓		✓		✓	
2.28	Komm mit in das gesunde Boot – Grundschule (Baden-Württemberg Stiftung)	✓				✓	
2.29	Lions-Quest (Hilfswerk der Deutschen Lions)	✓				✓	
2.30	MACH´S MAHL (MLR)	✓				✓	✓
2.31	Olympia ruft: Mach mit! (TK)	✓				✓	
2.32	ScienceKids: Gesundheit entdecken ab Klasse 5 (AOK)	✓				✓	
2.33	Schulgarten (MLR, KM)	✓				✓	
2.34	SNAKE – Stressbewältigungstraining für Jugendliche (TK)	✓				✓	
2.35	Sportstättenberatung (KM)					✓	✓
2.36	stark.stärker.WIR. (KM)	✓				✓	
2.37	Trinken im Unterricht (Verband Deutscher Mineralbrunnen)	✓				✓	
2.38	Weiterführende Schule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (KM, LIS)	✓				✓	
2.39	Aktionsprogramm „Familienbesucher“ (Stiftung Kinderland BW)	✓					✓
2.40	Aktivierender Hausbesuch (DRK)		✓	✓			✓
2.41	Altenhilfe (Caritas)		✓	✓			✓
2.42	Anna und Marie (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband BW)	✓		✓			✓
2.43	AOK-Treff FußballGirls	✓					✓
2.44	AWO Baden – Angebote für ältere Menschen		✓				✓
2.45	AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen		✓				✓

		Schwerpunkte			Settings		
2	**Programme und Beratungsstellen**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
2.46	Beratungsstelle für „Bewegung, Spiel und Sport an Ganztagsschulen bzw. Schulen mit Ganztagsbetreuung“ (KM, LIS)	✓					✓
2.47	Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige (STB)		✓				✓
2.48	Bewusste Kinderernährung (BeKi) in der ersten Lebensphase (MLR)	✓		✓			✓
2.49	Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V)		✓				✓
2.50	Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.)	✓		✓			✓
2.51	Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (KVJS)						✓
2.52	Fit bis ins hohe Alter (DTB)		✓				✓
2.53	Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (u. a. DGE)		✓				✓
2.54	Fit und gesund – Gesundheitssport im Verein (u. a. STB)		✓				✓
2.55	Fit und gesund – Kids: Kinderturnen im Verein (AOK)	✓					✓
2.56	Gedächtnistraining (BV Gedächtnistraining e.V.)		✓				✓
2.57	Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung von Städte-, Gemeinde- und Landkreistag	✓	✓	✓			✓
2.58	Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband)		✓				✓
2.59	KiFa – Kinder- und Familienbildung (Amanda und Erich Neumayer Stiftung)	✓		✓			✓
2.60	Kinderfreundliche Kommune (DKHW und UNICEF)	✓					✓
2.61	KISS – Kindersport-Schule (BTB, STB, LSV BW)	✓					✓
2.62	LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit	✓					✓
2.63	Lebensqualität im Alter (Seniorenreferat / Altenwerk)		✓				✓
2.64	MILE (move. interact. learn. eat.) (Frauenhofer FIT)	✓					✓
2.65	Minigärtner (u. a. MLR)	✓					✓
2.66	Pflege engagiert (Paritätisches Bildungswerk BW)		✓				✓

		Schwerpunkte			Settings		
2	**Programme und Beratungsstellen**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
2.67	Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (SM)	✓		✓			✓
2.68	Richtig fit ab 50 (Deutscher Olympischer Sportbund)		✓				✓
2.69	Schlemmerbande – Die Genussentdecker (AOK)	✓					✓
2.70	Seniorensportangebote im Verein (STB)		✓				✓

		Schwerpunkte			Settings		
3	**Handlungshilfen und Handbücher**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
3.1	Elternkompass (BAMF)	✓		✓	✓		✓
3.2	Erfahren und Begreifen durch Spielen und Sich-Bewegen (KM, LIS)	✓			✓		
3.3	Gesundheitsförderung mit allen in Kindertageseinrichtungen. Eine soziallagenbezogene und integrative Perspektive mit den Schwerpunkten Ernährung und Bewegung (LGA)	✓		✓	✓		
3.4	Werkbuch Präventionskette – Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen (LVG & AFS und BZgA)	✓		✓	✓	✓	✓
3.5	Bewegung, Spiel und Sport in der Schule: Fitnessbausteine Band 2 – bewegter Unterricht – bewegtes Lernen (KM, LIS)	✓				✓	
3.6	Der Laufende Schulbus (u. a. Stadt Heidelberg)	✓				✓	✓
3.7	Gesund essen mit Freude (u. a. BKK Bundesverband)	✓	✓			✓	
3.8	Schule + Essen = Note 1 (DGE)	✓				✓	
3.9	Aktivieren und Bewegen von älteren Menschen (DTB)		✓				✓
3.10	Bewegung für Gesundheit im Alter – Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours (SM Hessen)		✓				✓
3.11	Bewegungsförderung im Alltag älterer Menschen – Handlungsempfehlung 1: Wie gelingt eine Spaziergangsgruppe? (LGA)		✓				✓
3.12	Bewegungsförderung im Alltag älterer Menschen – Handlungsempfehlung 2: Wie gelingt ein Bewegungstreff im Freien? (LGA)		✓				✓
3.13	Bewegungsförderung im Alltag älterer Menschen – Handlungsempfehlung 3: Tanzen mit älteren Menschen (LGA)		✓				✓
3.14	Bewegungsförderung im Wohnumfeld für Kinder und Jugendliche (Kanton Basel-Landschaft)Bewegung, Spiel und Sport in der Schule: Fitnessbausteine Band 2 – bewegter Unterricht – bewegtes Lernen (KM, LIS)	✓					✓
3.15	Demenzfreundliche Kommune (Aktion Demenz e. V.)		✓				✓
3.16	Elternarbeit in der Gesundheitsförderung – Angebote und Zugangswege unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe „schwer erreichbare Eltern“ (LGA)	✓		✓			✓
3.17	Erwerbslose für die Teilnahme an Gesundheitsförderungsangeboten im Stadtteil gewinnen (Gesundheit BB)			✓			✓

		Schwerpunkte			Settings		
3	**Handlungshilfen und Handbücher**	Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration	Kita	Schule	Quartier
3.18	Essen und Trinken in Deutschland – Einkaufshilfe arabisch/deutsch (aid)	✓	✓	✓			✓
3.19	Fit im Alltag – zusammen kochen und essen (MLR)	✓		✓			✓
3.20	Food Literacy (u. a. aid infodienst)	✓	✓	✓			✓
3.21	Gesundheitsförderung mit sozial Benachteiligten: Erfahrungen aus der Lebenswelt Stadtteil (von Kuhn, Papies-Winkler und Sommer)	✓		✓			✓
3.22	Handbuch Arnsberger „Lern-Werkstadt“ Demenz (Stadt Arnsberg)		✓				✓
3.23	Handbuch zur Kommunalen Gesundheitsförderung – Städte und Gemeinden gesundheitsförderlich, lebenswert und generationenfreundlich gestalten (LGA)						✓
3.24	Im Alltag in Bewegung bleiben. Kommunale Gesundheitsförderung mit älteren Menschen auch in schwierigen Lebenslagen (LGA)		✓	✓			✓
3.25	Kinder- und jugendbezogene Gesundheitsförderung im Stadtteil (DIFU)	✓					✓
3.26	Kinderturn-TestPLUS (Kinderturnstiftung BW)	✓					✓
3.27	PräSenZ: Prävention für Senioren Zuhause. Handreichung für Kommunen (DIP)		✓				✓
3.28	Qualitätsrahmen Frühe Hilfen – Impuls des NZFH Beirats	✓		✓			✓
3.29	Ratgeber „Babys in Bewegung“ (Kinderturnstiftung BW)	✓					✓
3.30	Spielleitplanung (u. a. MUEEF RLP)	✓					✓
3.31	Wenn das Gedächtnis nachlässt – Ratgeber: von der Diagnose bis zur Betreuung (BMG)		✓				✓
3.32	Wegweiser Demenz (BMFSFJ)		✓				✓
3.33	Werkbuch Vernetzung: Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation	✓		✓			✓
3.34	Wohnen für (Mehr)Generationen. Gemeinschaft stärken – Quartier beleben (BMFSFJ)	✓	✓				✓
3.35	Wohnen im Alter. Bewährte Wege – neue Herausforderungen (BMFSFJ)		✓				✓

II. Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Programmen und Handlungshilfen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe

1.1 „Gesunde Kita“ – Förderung für Kindertagesstätten (TK)

Die Techniker Krankenkasse unterstützt Projekte zur Gesundheitsförderung in der Kita mit einem Förderbeitrag von bis zu 5.000 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.2 KLIMOPASS (UM)

Das Förderprogramm KLIMOPASS des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft soll einen wichtigen Impuls geben um die Anpassungsstrategie Baden-Württembergs umzusetzen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel und Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Es werden folgende drei Schwerpunkte gefördert:

- Beratung und Informationsveranstaltungen sollen Kommunen einen strukturierten Einstieg in das Thema ermöglichen.
- Das Thema Anpassung soll verstärkt in die kommunale und regionale Planung integriert werden. Dazu werden Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, aber auch die Erarbeitung von Planungsinstrumenten gefördert. Die Erarbeitung von Anpassungskonzepten soll ergänzend zur Bundesförderung unterstützt werden.
- Kommunen werden in der Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen (z. B. Begrünung von kommunalen Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen, Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen) unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Antragsstellung ist seit 15. März 2018 möglich.

1.3 Paul Lechler Preis (Lechler Stiftung)

Die LECHLER STIFTUNG lobt alljährlich den mit 50.000 EUR dotierten „Paul Lechler Preis“ aus. In den vergangenen fünf Jahren wurden jeweils beispielgebende Vorhaben auf dem Gebiet der Inklusion ausgezeichnet und zwar:

- Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- Inklusion an baden-württembergischen Grundschulen
- Inklusion in der Gemeinde
- Inklusion im musisch-kulturellen Bereich
- Inklusion im Sport

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Bewerbungen können grundsätzlich ganzjährig zugesendet werden.

1.4 „Gesunde Schule“ – Förderung für Schulen (TK)

Die Techniker Krankenkasse unterstützt Projekte in der Schule, die ganzheitlich und umfassend ansetzen: Nicht nur die Schülerschaft und Lehrkräfte, sondern das gesamte Schulpersonal wie auch Eltern sollen sich beteiligen und analysieren, welche körperlichen, geistigen und sozialen Faktoren sich gesundheitsbelastend auswirken. Analysiert werden der Unterricht, das Schul- und Arbeitsklima, das soziale Miteinander, Schulräume, das Schulgelände und das direkte Umfeld. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen entwickelt, um zum Beispiel Stress, Sucht, Gewalt und Bewegungsmangel vorzubeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.5 Nachhaltigkeit lernen - Förderung beispielhafter Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (LUBW)

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat für 2018 eine Förderrunde für das Programm "Förderung beispielhafter Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung" gestartet. Das Förderprogramm hat die Unterstützung von gemeinnützigen Initiativen zum Ziel, die einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Damit sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Entwicklung unter Berücksichtigung globaler Aspekte befähigt werden. Im Rahmen des Förderprogramms können einzelne Bildungsprojekte mit bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Bewerbungsfrist endet am 18. Oktober 2018.

1.6 „Gut beraten!“ Förderung Ländlicher Raum, Integration und Quartiersentwicklung (Allianz für Beteiligung)

Die Allianz für Beteiligung fördert zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, um gesellschaftliche Themen vor Ort mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu bearbeiten.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen). Themenschwerpunkte der Förderung sind "Ländlicher Raum", "Integration" und "Quartiersentwicklung".

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Antragsphasen sind in zweimonatliche Intervalle unterteilt.

1.7 Bundesaltenplan (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Projekte, die ältere Menschen in ihrem selbständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft unterstützen.

Antragsberechtigt sind Verbände und Organisationen, die seniorenpolitisch tätig sind.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge sind in der Regel bis 12 Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

1.8 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (MLR)

Unter Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vergibt das Land Baden-Württemberg anteilige Zuschüsse für kommunale Investitionen in ländlich geprägten Regionen. In der Regel liegt der Fördersatz bei bis zu 40 % der Investitionssumme.

Zuwendungsempfänger_innen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2021.

1.9 Förderaktion „Noch viel mehr vor“ (Aktion Mensch)

Mit der Förderaktion „Noch viel mehr vor“ der Aktion Mensch werden regionale Projekte gefördert, die zur Inklusion beitragen sowie Brücken zwischen Kulturen, Milieus und Generationen schlagen. Zielgruppen der Förderung sind Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Kinder und Jugendliche.

Gefördert werden Projekte von freien, gemeinnützigen Organisationen mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 EUR. Der Förderzeitraum liegt zwischen einem Tag und zwölf Monaten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.10 Fördermittel von Herzenssache e.V.

Herzenssache e.V., die Kinderhilfsaktion des Südwestrundfunks, Saarländischen Rundfunks und der Sparda-Bank, setzt sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland ein. Gefördert werden innovative Projekte zu allen aktuellen und relevanten Themen rund um Kinder und Jugendliche wie z. B. Medien, Armut, Asthma und Trauer.

Einen Förderantrag kann stellen, wer als gemeinnützig anerkannt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge können grundsätzlich ganzjährig gestellt werden. Für bestimmte Aktionen gelten Einsendefristen, die jeweils im Bewerbungsaufruf und der Internetseite von Herzenssache bekannt gegeben werden.

1.11 Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (Stiftung für gesundheitliche Prävention)

Mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg am 19. Oktober 2016 setzen die Krankenkassen sowie die Renten- und Unfallversicherung in Baden-Württemberg eine entsprechende Vorgabe des 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes um.

Anträge können jederzeit an die Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg gestellt werden. Entscheidungen werden zunächst zwei Mal jährlich durch die Kooperationspartner im Rahmen des Koordinierungsausschusses getroffen. Bitte beachten Sie für eine Antragstellung bei der Stiftung für gesundheitliche Prävention das jeweilige Schwerpunktthema, die Fördervoraussetzungen, Ausschlusskriterien, Hinweise zur Antragstellung, den GKV-Leitfaden Prävention in seiner jeweils gültigen Fassung sowie den Stiftungszweck.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Es gelten die Stichtage 31. März und 30. September eines Kalenderjahres.

1.12 Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändekooperation)

Die Verbändekooperation B 52 der Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen, sowie der Knappschaft würdigen mit dem B 52-Förderpreis „Gesunde Kommune“ Gemeinden und Städte, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohner_innen durch Projekte und Maßnahmen fördern.

Für den B 52-Förderpreis können sich sowohl Gemeinden, Städte oder Stadtteile bewerben, als auch Arbeitsgemeinschaften von Akteur_innen in Gemeinden, Städten und Stadtteilen.

Der Preis in Höhe von 5.200 EUR wird je Stadt- und Landkreis einmal vergeben. Voraussetzung ist, dass der Kreis eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet hat.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Einsendeschluss ist jeweils der 15. Oktober eines Kalenderjahres.

1.13 Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGFVG (VM)

Im Förderprogramm 2017 sind rund 360 Maßnahmen kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur enthalten. Im Rahmen der Programmfortschreibung 2017 konnten zahlreiche neue Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Programm wird jährlich vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg fortgeschrieben. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse, die teilnehmen wollen, bewerben sich in einem dreistufigen Verfahren. Die Regierungspräsidien sind dabei als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Förderprogramm.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Frist zur Anmeldung von Maßnahmenvorschlägen der Kommunen bei den Regierungspräsidien ist jährlich der 30. September.

1.14 Förderung der ambulanten Hilfe (SM)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration) unterstützt die ambulante pflegerische Versorgungsstruktur. Gefördert werden Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit. Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme.

Antragsberechtigte sind Träger_innen der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Religionsgemeinschaften oder andere gemeinnützige Träger_innen sowie Kommunen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge sind bis spätestens 30. September, im Falle eines Wiederholungsantrags bis spätestens 30. April, unter Verwendung der vorgesehenen Formulare über den Stadt- oder Landkreis an das zuständige Regierungspräsidium zu richten.

1.15 Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ, KJP)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendplans. Mitfinanziert werden z. B. Programme aus den Bereichen Jugend und Sport, Jugendsozialarbeit, politische und kulturelle Bildung.

Antragsberechtigt sind Träger_innen der Jugendhilfe.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und ist abhängig von Art sowie Umfang der Maßnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge im Direktverfahren sind bis spätestens 30. November für das Folgejahr unter Verwendung der vorgesehenen Formulare zu stellen.

1.16 Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (SM)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration) unterstützt Dienste zur kurzzeitigen Betreuung von Menschen mit einer geistigen und bzw. oder körperlichen Behinderung, die alleine, mit dem/der Partner_in, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten Wohnen leben (Familienentlastende Dienste). Gefördert werden Projekte mit folgenden Einzelmaßnahmen: Einzelbetreuung von Menschen mit Behinderungen, inklusiv angelegte Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Gruppen von mindestens drei Personen sowie Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in geeignete Betreuungsangebote anderer Träger_innen.

Antragsberechtigt sind Träger_innen der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, andere gemeinnützige Träger_innen sowie Kommunen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro 100.000 Einwohner bis zu 24.000 EUR und wird maximal in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils gewährt. Die projektbezogene Zuschusshöhe ist abhängig von Art und Umfang der einzelnen Betreuungsmaßnahmen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge sind bis spätestens 15. März des Förderjahres unter Verwendung der vorgesehenen Formulare an das zuständige Regierungspräsidium zu richten.

1.17 Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (WM)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) fördert mit Unterstützung des Bundes städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden in Form eines Zuschusses. Dieser beträgt maximal 60 % des festgelegten Förderrahmens.

Förderberechtigt sind Gemeinden sowie Zweck- und Planungsverbände, die eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme durchführen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

1.18 Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK, LAKS)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) unterstützt Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in ihrer kulturellen Arbeit. Bezuschusst werden Projekte, Ausstattungsmaßnahmen und Baumaßnahmen sowie die laufende Programmarbeit im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Antragsberechtigt sind Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in privater, freier und unabhängiger Trägerschaft, die gemeinnützig tätig sind. Bei Baumaßnahmen sind Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in privater Trägerschaft, die gemeinnützig tätig sind, sowie Kommunen und Dritte förderfähig, die Baumaßnahmen zu Gunsten einer Kulturinitiative oder eines soziokulturellen Zentrums im Einvernehmen mit der Sitzkommune durchführen.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss, die Höhe beträgt pro Förderjahr max. 350.000 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge sind bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Förderjahres unter Verwendung der vorgesehenen Formulare in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Regierungspräsidium und in einfacher Ausfertigung bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg (LAKS) e.V. einzureichen.

1.19 IKK – Barrierearme Stadt (KfW Bankengruppe)

Die KfW Bankengruppe fördert Investitionen der Kommunen zur barrierefreien bzw. -armen Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur.

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von Null haben.

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Die Antragstellung erfolgt für das laufende Haushaltsjahr und ist auch nach Baubeginn noch möglich. Mehrjährige Vorhaben werden bezogen auf das Haushaltsjahr in Abschnitten beantragt.

1.20 Initiative RadKULTUR (VM)

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt Kommunen dabei eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu entwickeln und zu stärken. Um auf die individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von Kommunen eingehen zu können, bietet die Initiative RadKULTUR verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Förderstufen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.21 Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)

Mit dem Investitionskredit Kommune direkt können Kommunen in Baden-Württemberg ihre Infrastrukturvorhaben langfristig finanzieren. Die L-Bank bietet das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe an. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die benötigt werden um kommunale Aufgaben zu erfüllen (z. B. Gebäude, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungsnetze oder Kommunikationsnetze).

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände auf Basis des Zweckverbandgesetztes oder des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit.

Die L-Bank vergibt zinsgünstige Darlehen direkt an die kommunalen Investor_innen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.22 Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (BMUB)

Das Bundesbauministerium hat das Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ gemeinsam mit den Ländern gestartet. Der Investitionspakt fördert bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Es sollen Räume für Bildung und Begegnung geschaffen werden, um vor Ort die Teilhabe und Integration aller Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen, ihrem Alter, ihrer Herkunft und Religion zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen.

Der Förderantrag wird bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von diesem beauftragten Behörde (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg) gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.23 Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (BMU)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert die Erschließung von Effizienzpotenzialen und Emissionsminderungen in Kommunen (z. B. Einstiegsberatungen für Kommunen, Erstellung sowie Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten).

Antragsberechtigt sind u. a. Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge in Zusammenhang mit der Förderung von Stellen für Klimaschutzmanagement, entsprechende Anschlussvorhaben sowie Anträge für ausgewählte Maßnahmen und für die Realisierung von Energiesparmodellen und Starterpaketen können ganzjährig gestellt werden.

Anträge für Einstiegsberatungen, Konzepte, investive Maßnahmen und Klimaschutzinvestitionen können vom 1. Januar bis 31. März und vom 1. Juli bis 30. September eingereicht werden.

1.24 Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ (VM)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr) zeichnet jährlich besonders fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Landkreise als „Fahrradfreundliche Kommunen“ aus. Bewerben können sich Mitgliedskommunen der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.“ (AGFK-BW). Die Auszeichnung ist an Kriterien geknüpft, die durch das Landesbündnis ProRad festgelegt wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Bewerbungen sind bis 31. Januar eines Jahres bei der NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Frau Dr. Korn, einzureichen: juliane.korn@nvbw.de

Der Fragebogen für das Prüfjahr 2019 steht voraussichtlich ab Oktober 2018 zur Verfügung.

1.25 Nachbarschaftsgespräche. Zusammen leben - aber wie? (Allianz f. Beteiligung)

Das Förderprogramm "Nachbarschaftsgespräche" bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Nachbarschaftsgespräche durchzuführen. Thematisch steht die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationenübergreifenden Miteinanders im Vordergrund. Hierzu soll im Rahmen der Nachbarschaftsgespräche ein Austausch stattfinden und ein Konzept mit Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden.

Antragsberechtigt sind Kommunen in Baden-Württemberg, die mit Maßnahmen der aufsuchenden Beteiligung Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchführen möchten. Kommunen können sich mehrfach mit bis zu drei unterschiedlichen Stadtteilen bzw. Quartieren bewerben.

Pro Nachbarschaftsgespräch können bis zu 15.000 EUR abgerechnet werden. Diese Mittel sind aufzuteilen in Beratungskosten zur Konzepterarbeitung sowie Sachkosten zur Durchführung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Eine Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm ist fortlaufend möglich.

1.26 Pflege engagiert (Paritätisches Bildungswerk BW)

Die Agentur „Pflege engagiert“ fördert Gruppen und Initiativen von Freiwilligen im Auf- und Ausbau sowie in der Praxis zur Unterstützung in der Betreuung und Pflege in der Häuslichkeit.

Träger_innen solcher Initiativen können Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereinigungen oder Kommunen sein (Private Träger_innen werden nicht gefördert).

Es wird der tatsächlich entstandene Aufwand im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Praxis einer Gruppe und Initiative von Freiwilligen gefördert (z. B. Aufwandserstattungen für Freiwillige und bürgerschaftlich engagierte Personen sowie Personal- und Sachkosten).

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Erstanträge können von Januar bis spätestens 30.09.2018, Folgeanträge können bis spätestens 30.04.2018 gestellt werden. (Jeweiliger Eingang beim zuständigen Regierungspräsidium, Stadt- oder Landkreis).

1.27 Quartiersimpulse (SM)

Das Förderprogramm "Quartiersimpulse" fördert Kommunen, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbünde. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Anträge können bis spätestens 31.10.2019 fortlaufend gestellt werden.

1.28 Räumliche Strukturmaßnahmen (Landwirtschaftliche Rentenbank)

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert Infrastrukturmaßnahmen in ländlich geprägten Regionen. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie Vorhaben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ziel ist es, zur Verbesserung des wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes beizutragen. Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt, die Höhe beträgt bis zu 100 % der Investitionskosten und soll je Kreditnehmer_in und Jahr 10 Mio. EUR nicht übersteigen. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner_innen, Landkreise, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe in ländlichen Regionen sowie eingeschränkt Zweckverbände.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Das Programm ist befristet bis 30. Juni 2021.

1.29 Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV Baden-Württemberg)

Um eine größtmögliche Informationsdichte, gepaart mit Aktualität und einer schnellen Zugriffsmöglichkeit zu gewährleisten, präsentieren die gesetzlichen Krankenkassen und Verbände in Baden-Württemberg alle Selbsthilfe relevanten Informationen auf einer kassenübergreifenden Internetplattform. Diese enthält gebündelt alle Informationen zur Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg für Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen und Kontaktstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

1.30 Sonderprogramm Quartier (SM)

Mit dem Sonderprogramm Quartier unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von alters- und generationengerechten Quartiersprojekten sowie die Vernetzung der Akteur_innen auf allen Ebenen. Das Land stellt hierfür insgesamt 3 Millionen EUR zur Verfügung. Über das Sonderprogramm Quartier können Kommunen einen Zuschuss für Quartiersprojekte erhalten. Dabei werden drei Varianten unterschieden:

- Variante A: Städte und Gemeinden - 10.000 bis 30.000 EUR je Quartier
- Variante B: Kommunale Verbünde - 30.000 bis 60.000 EUR pro Antrag
- Variante C: Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde - 30.000 bis 60.000 EUR pro Antrag

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Bewerbungen sind bis spätestens 15. März 2019 einzureichen.

1.31 Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)

Die Stiftung dient der Verteilung des Reinerlöses der Fernsehlotterie. Sie fördert gemäß ihrer Satzung soziale und karitative Projekte und Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträger_innen.

Gefördert werden dabei sowohl gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören oder angeschlossen sind, als auch freie Träger_innen. Ein thematischer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Projekten im Bereich der Quartiersentwicklung gelegt.

Der Förderantrag kann über die jeweiligen Landesverbände beim Bundesverband eingereicht werden. Der Vorstand der Stiftung Deutsches Hilfswerk entscheidet zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, über die Projektförderungen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: 17. Januar 2019 und 23. Juli 2019

1.32 vdek-Zukunftspreis (Ersatzkassen)

Die Ersatzkassen vergeben einmal im Jahr den vdek-Zukunftspreis. Gefördert werden innovative Projekte zu einem jährlich wechselnden Thema aus den Bereichen Gesundheitsförderung, -vorsorge oder -versorgung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Jährliche Bewerbung möglich.

1.33 Werkstatt Vielfalt - Projekte für eine lebendige Nachbarschaft (Stiftung Mitarbeit)

Die Stiftung Mitarbeit unterstützt und fördert durch das Programm „Werkstatt Vielfalt“ der Robert Bosch Stiftung Projektideen, welche sich für das Miteinander junger Menschen mit anderen Jugendlichen oder Menschen einsetzen und eine Brücke zwischen unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Lebenswelten bauen. Zur Förderung müssen die Projekte lokal oder stadtteilübergreifend und längerfristig angelegt sein (6 bis 24 Monate).

Die bereitgestellte Fördersumme beträgt insgesamt bis zu 7.000 EUR. Der Transfer bewährter Projektideen innerhalb der „Werkstatt Vielfalt“ soll ebenfalls unterstützt werden. Antragsteller können sich daher von einer bereits im Programm geförderten Projektidee inspirieren lassen. Beim Projekttransfer kann im Rahmen kollegialer Beratung vom praktischen Wissen und den Erfahrungen der Ideengeber profitiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Einsendeschluss ist der 15. September 2018

1.34 Programm für nichtinvestive Städtebauförderung

Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Quartieren hat das Wirtschaftsministerium 2015 das Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) aufgelegt. Damit werden unter anderem Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert. Die Kommune kann die Fördermittel für einen Verfügungsfonds, ein Quartiersmanagement oder sonstige nichtinvestive Einzelprojekte verwenden.

Von Sportangeboten zur Sturzprävention über Bürgerfeste, Nachbarschaftshilfe sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung und Mittagstische bis hin zum Repair-Café, Spielangeboten für Kinder und dem Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten - das Programm bietet Kommunen vielfältige Möglichkeiten.

Der Förderbetrag für nichtinvestive Maßnahmen in einem Sanierungsgebiet beträgt maximal 100.000 Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Das Programm wird jährlich ausgeschrieben.

1.35 SpardaImpuls

Seit vielen Jahren engagiert sich die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg für soziale und bildungsrelevante Themen. Mit dem „SpardaImpuls“ Förderwettbewerb werden in diesem Jahr Projekte und Ideen von Grundschulen in Baden-Württemberg unterstützt. Alle Schulen mit Primarstufe sind herzlich eingeladen, sich um eine Förderung zu bewerben.

Bei "SpardaImpuls" teilnehmen können Grundschulen in Baden-Württemberg mit einem Förderverein. Die thematische Vielfalt wird durch die drei Kategorien "Soziales", "Kreativität" und "Bewegung" gegeben, in denen die Projekte einzureichen sind. Dabei kann es sich um ein bereits laufendes oder ein neues Projekt handeln. Die 250 Schulprojekte mit den meisten Stimmen erhalten eine Förderung zwischen 250 und 4.000 Euro - allein durch die Abstimmung der Bürger.

Mit dem Förderwettbewerb will die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg kleine Impulse setzen sowie das öffentliche Bewusstsein für das Engagement der Schulfördervereine und vieler kooperierender Einrichtungen schärfen. Die Menschen vor Ort sollen mobilisiert und für die Bedürfnisse der Schüler sensibilisiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Frist: Vom 3. September 2018 bis zum Bewerbungsende am 10. Dezember 2018 können Bewerbungen eingereicht werden

2 Programme und Beratungsstellen

2.1 Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Kindergartenalter (MLR)

Über die Landratsämter können Erzieher_innen von Kitas BeKi-Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Dabei erhalten sie den Ringordner „Esspedition Kita – Ernährungsbildung für die Praxis“ mit umfangreichem Arbeitsmaterial (https://shop.aid.de/) ausgehändigt. Die überarbeitete Auflage 2016 behandelt die pädagogische Gestaltung von Mahlzeiten, die Möglichkeiten der Ernährungsbildung in fast allen Räumen der Kita, die Zusammenarbeit mit den Eltern und das aktuelle Thema der Vielfalt, die für die Einrichtung Stärke und Chance ist. Ganz neu wurde auch die Ernährung der unter Dreijährigen mit aufgenommen. Des Weiteren bietet die Website Informationen zum BeKi- Zertifikat sowie Adressen von BeKi-Referierenden, die Elternveranstaltungen zu Ernährungsthemen gestalten und dabei praxisorientiert die Bedeutung der einzelnen Lebensmittelgruppen und der Mahlzeitengestaltung verdeutlichen sowie Eltern über alle Fragen rund um die Ernährungserziehung informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.2 FIT KID – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas (DGE)

FIT KID, ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, unterstützt Kitas eine vollwertige und abwechslungsreiche Ernährung anzubieten. Die Broschüre „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ liefert die Basis für eine vollwertige Verpflegung in Kindertagesstätten. Die zugehörige Website enthält eine Datenbank mit über 200 nährwertberechneten Rezepten. Für Einrichtungen ist eine Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung möglich. In unregelmäßigen Abständen werden Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.3 Fit von klein auf (Die Schwenninger Krankenkasse)

“Fit von klein auf" lautet die bundesweite Gesundheitsinitiative mit der Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen sowie Eltern praktisch unterstützt werden. Ziel ist, das Leben der Kinder gesünder zu gestalten und ihre gesundheitlichen Kompetenzen deutlich zu stärken. Das Projekt vermittelt praxisnah und spielerisch Wissen und Methoden aus fünf Bereichen der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Entspannung, Körperbewusstsein und Konfliktbewältigung). Zu jedem Baustein gehören Schulungen für die Erzieher/innen, Informationsveranstaltungen für die Eltern sowie spannende Aktionen für die Kinder.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.4 JolinchenKids (AOK)

JolinchenKids ist ein Kita-Programm der AOK zur Förderung der Gesundheit von Kindern bis 6 Jahren. Im Fokus stehen die Themen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden. Ziel ist eine nachhaltige Integration und dauerhafte Verankerung gesundheitsfördernder Maßnahmen in den Kita-Alltag. Die AOK begleitet Kitas drei Jahre aktiv bei der Umsetzung – mit Schulungen, Materialien, Workshops, Kurs- und Beratungsangeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.5 Kindergarten *plus* (Deutsche Liga für das Kind)

Ziel von Kindergarten *plus* der deutschen Liga für das Kind ist die Stärkung der Persönlichkeit 4- bis 5-jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dieses Ziel wird durch eine gezielte Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen der an dem Programm teilnehmenden Kinder erreicht. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten werden die für den Lernerfolg im Kindergarten und im späteren Leben unverzichtbaren Basisfähigkeiten gefördert: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit und Eigenkompetenz, Motivations- und Leistungsfähigkeit und Beziehungsfähigkeit.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.6 Kindergärten in Aktion (Unfallkasse Baden-Württemberg)

Damit eine fundierte Bewegungserziehung im Kindergarten stattfinden kann, bietet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Kooperation mit der Universität Konstanz für Erzieher_innen zweitägige Seminare zur Bewegungsförderung an. Zudem werden viele Anregungen für die kindliche Bewegungsförderung und die Sicherheit im Kinderalltag bereitgestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.7 Kinderturnen on Tour (Kinderturnstiftung)

In der Kinderturn-Welt auf Rädern können Kinder sieben Kontinente laufend, kletternd, hüpfend oder balancierend erkunden, mit allen Sinnen erleben und dabei entdecken, dass Bewegung Spaß macht. Die baden-württembergische Kinderturnstiftung stellt diese mobile Erlebniswelt Kindergärten, Vereinen, Schulen, Kommunen sowie anderen Institutionen im Land für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung und kann direkt bei der Kinderturnstiftung BW angefragt werden.

2.8 Komm mit in das gesunde Boot – Kindergarten (Baden-Württemberg Stiftung)

Im Programm der Baden-Württemberg Stiftung lernen Kinder, was es heißt, gemeinsam zu speisen, einfache Gerichte selbst zuzubereiten sowie Freude an der Bewegung und an sportlicher Aktivität in der Gruppe zu erfahren. Zur Mitwirkung am Programm eingeladen sind alle interessierten Erzieher_innen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Besonders engagierte Kitas, die das „Gesunde Boot“ in ihrer Einrichtung verankern und deren Umsetzung rückmelden, können sich mit dem Zertifikat und der dazugehörigen Plakette „Wir sind an Bord!“ auszeichnen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.9 Papilio (u. a. DFK, Robert Bosch Stiftung, BARMER uvm.)

Papilio ist ein Programm für Kindergärten, um Sucht und Gewalt frühzeitig vorzubeugen und dem Ziel Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren sowie die sozial-emotionale Kompetenz der Kinder zu erhöhen. Es verfolgt drei Ansatzpunkte: Risikofaktoren reduzieren bzw. verhindern, Schutzfaktoren und Resilienz sowie altersgemäße Entwicklung fördern. Das Programm besteht aus drei spielerischen Maßnahmen, bei denen die Kinder soziale Regeln, den Umgang mit Gefühlen sowie den Umgang miteinander erlernen. Es bindet die Ebenen Erzieher_innen, Kinder sowie Eltern ein. Erzieher_innen werden von Papilio-Trainer_innen zu Papilio-Erzieher_innen qualifiziert, sodass das Programm dauerhaft in den Kindergarten integriert werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.10 SPATZ – Frühkindliche Sprachförderung (KM)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bietet „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ an. Für die Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr können die Träger unter dem Dach von SPATZ zwei Förderwege wählen, entweder die intensive Sprachförderung (ISK) oder Singen-Bewegen-Sprechen (SBS).

Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK): Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung für Kindergartenkinder, die bei der Einschulungsuntersuchung noch Sprachprobleme aufweisen, wird seit September 2010 vom Land übernommen. Singen-Bewegen-Sprechen (SBS): ist ein umfassend pädagogisch-didaktisches Programm zur Umsetzung des Orientierungsplans in vorschulischen Einrichtungen. Die nötige fachliche Qualität wird durch die Hinzuziehung musikpädagogischen Fachpersonals von außen gewährleistet. Das Angebot richtet sich an Kinder mit und ohne Förderbedarf und stellt somit eine stigmatisierungsfreie Integrationsmöglichkeit dar. Die Kosten für das musikpädagogische Fachpersonal werden vom Land übernommen. SPATZ – Fortsetzung Schule: In der Verwaltungsvorschrift "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 1. August 2008 sind Regelungen getroffen worden, die in Fortsetzung der Arbeit in der Kindertageseinrichtung Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf weiter kontinuierlich fördern. Über die abgestimmte sprachliche Förderung wird die Möglichkeit eröffnet, die Gesamtpersönlichkeit von Kindern und Jugendlichen in ihrer aktuellen Lebens- und Lernwirklichkeit zu berücksichtigen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.11 Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (DGE-BW)

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg (VNS-BW) ist Anlaufstelle für alle Akteur_innen im Bereich Kita- und Schulverpflegung. Die VNS-BW zielt darauf, Essen & Trinken im Lebensraum Kita und Schule nachhaltig zu verankern sowie die Qualität zu verbessern. Unterstützung erfolgt bei der Planung, dem Aufbau und der Optimierung einer adäquaten Kita- und Schulverpflegung. Angeboten werden Informationen und Unterlagen zur SV, Werkstattgespräche/Workshops zur Bedarfsermittlung und zur Fortbildung, Begleitung von Projektregionen und Projektschulen, die Initiierung und Pflege regionaler Netzwerke sowie die Beratung von Prozessbegleiterinnen (kostenpflichtig). Die „Prozessorientierte Arbeitshilfe“ der Vernetzungsstelle unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines individuellen Verpflegungs-konzeptes und ist kostenfrei erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.12 Balu und Du (u. a. Benckiser Stiftung Zukunft)

Das ehrenamtliche Programm für Kinder im Grundschulalter arbeitet mit Mentor_innen, den sogenannten „Balus“, welche Grundschulkindern („Moglis“) als unterstützende Kraft zur Seite stehen und diese in schwierigen Lebenssituationen unterstützen sollen. Hierbei geht es nicht nur um Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen, sondern auch darum, neue Freundschaften zu gewinnen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.13 Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Schulalter (MLR)

Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schulen können

- an BeKi-Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die über die Landratsämter, das Schulamt oder die Seminare für Lehrkräfte ausgeschrieben sind. Dabei werden der Ringordner „Esspedition Schule“ eingeführt, Fachwissen vermittelt und Beispiele für didaktische Einheiten vorgestellt.
- bei der Unterrichtsplanung den Ringordner "Esspedition Schule" einsetzen, der dazu anregt, dass Themen der Ernährungsbildung im Unterricht vielseitig und erlebnisorientiert gestaltet werden sowie das Verpflegungsangebot der Schule bewusst gesundheitsfördernd gestaltet wird.
- BeKi-Referierende als externe Fachperson einsetzen, welche Unterrichtseinheiten und Eltern-Informationsveranstaltungen zu Ernährungsthemen gestalten.

Um Elterninformations- und Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, wenden Sie sich bitte an die BeKi-Koordination am Landratsamt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.14 Bike Pool (KM, LIS)

Im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg wird dieses Projekt vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik betreut. Radsportliche Aktivitäten in der Schule werden dadurch gefördert. Unterstützt wird diese Aktion durch Sponsoring (Herstellfirma von Fahrrädern, Importeure und Fachhandlungen von Radsport). Der Radsport, insbesondere der Mountainbikesport wird durch dieses Projekt einer breiteren Gruppe von Kindern und Jugendlichen zugänglich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.15 Bleib locker! – Stressbewältigung für Kinder (TK)

Der Kurs „Bleib locker!“ richtet sich an Kinder im Alter zwischen 8 und 10 Jahren. Denn je früher Kinder lernen mit Stress umzugehen, desto besser kommen sie auch später mit stressauslösenden Situationen zurecht. Auf spielerische Weise lernen die Kinder, Stress zu erkennen und zu bewältigen. Hinzu kommen Entspannungsübungen. Zwei Elternabende binden auch die Eltern in das Geschehen im Kurs ein. Der Kurs wurde von der Techniker Krankenkasse in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspsychologen Professor Arnold Lohaus entwickelt. Der Kurs findet in einer Gruppe statt und besteht aus acht Kurseinheiten von jeweils 90 Minuten Dauer.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.16 Chillaxt durch den Tag (Die Schwenninger Krankenkasse)

Mit dem Programm "Chillaxt durch den Tag" wird in erster Linie eine Multiplikatorenfortbildung für Lehrer und Schulsozialarbeiter angeboten, die mit Schülern der 4.-6. Klasse arbeiten. Es wird innerhalb der Schulung im Bereich Psychologie gezeigt, wie Stress entsteht, wie dieser wahrgenommen werden kann und durch welche Verhaltensmuster er sich äußert.

Über die Bausteine Bewegung und Entspannung erlernen die Kinder verschiedene Methoden, die als Stressventil dienen können. Dabei sollen die Kinder verstehen was Stress ist, eigene Stresssituationen und -reaktionen erkennen und verschiedene Bewältigungsstrategien anwenden können. Zusätzlich werden auch die Eltern über mögliche Stresssituationen ihrer Kinder und praktische Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.17 DIE RAKUNS – Das gesunde Klassenzimmer (Stiftung Kindergesundheit)

Mit dem Programm "DIE RAKUNS – Das gesunde Klassenzimmer" stellt die Stiftung Kindergesundheit gemeinsam mit einem neuen Partner, der IKK classic, den Grundschulen ein nachhaltiges Konzept zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften der Grundschule wurden umfangreiche Unterrichtsmaterialien zu den wichtigsten Gesundheitsthemen entwickelt. Parallel zum Unterricht werden Kinder von Lola und Tom durch das Kinderportal begleitet, so dass sie sich spielerisch zu Gesundheitsexpert_innen zertifizieren können.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.18 Ernährungsführerschein (BZfE)

Der ERF ist ein ausgearbeitetes Unterrichtskonzept für die dritte Klasse, bei dem der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten im Mittelpunkt steht (6 bis 7 Doppelstunden) und welches die Lehrkraft selbstständig im Klassenzimmer durchführen kann. Ein umfangreiches Medienpaket enthält, von ausgearbeiteten Unterrichtsverläufen über Kopiervorlagen bis zu Elternbriefen und Führerscheindokumenten, alle notwendigen Unterlagen für die Durchführung. Über die Schulämter werden kostenlose Fortbildungen zum Ernährungsführerschein ausgeschrieben. Bitte melden Sie sich dort online an.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.19 EU-Schulprogramm (MLR)

Ziel des Programms ist es, Kinder möglichst früh an eine ausgewogene Ernährung heranzuführen. Der Milchkonsum und der Obst- und Gemüseverzehr sollen erhöht werden. Im Schuljahr 2017/18 bekommt das Land 4,7 Mio. EUR EU-Fördermittel für den Programmteil Schulobst und -gemüse und 1,4 Mio. EUR EU-Fördermittel für den Programmteil Schulmilch, damit Kinder in baden-württembergischen Grundschulen und Kitas ein- bis dreimal pro Woche eine Extraportion frisches Obst und Gemüse sowie leckere Milch(-produkte) genießen können. Außerdem benötigen die Einrichtungen Sponsoren, wie z. B. Schulträger, Fördervereine, Eltern oder Unternehmen. Das EU-Schulprogramm ist eine Zusammenführung des bisherigen EU-Schulobst- und EU-Schulgemüseprogramms mit dem EU-Schulmilchprogramm. Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung unterstützt Kitas und Schulen bei der Umsetzung der pädagogischen Begleitung. Informationen erhalten Sie vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.20 fit4future (DAK, Cleven-Stiftung)

„Mehr Bewegung, gute Ernährung, eine stressfreie, positive Lernatmosphäre und die Schaffung einer gesunden Lebenswelt Schule.“ Das sind die vier Ziele der bundesweiten Initiative fit4future, die im April 2016 unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe startete. Das Programm, welches von der DAK Gesundheit und der Cleven-Stiftung unterstützt wird, richtet sich an Grund- und Förderschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Schulen erhalten bei der Maßnahmen-Umsetzung und der „gesundheitsförderlichen Schulentwicklung“ drei Jahre lang Unterstützung in Form von Workshops, Materialien und Aktionstagen. Die Bewerbung erfolgt online.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.21 GemüseAckerdemie (Ackerdemia e. V.)

Die GemüseAckerdemie ist ein ganzjähriges theorie- und praxisbasiertes Bildungsprogramm mit dem Ziel, die Wertschätzung von Lebensmitteln bei Kindern und Jugendlichen zu steigern. Das Konzept wirkt gegen den Wissens- und Kompetenzverlust im Bereich Lebensmittelproduktion, die Entfremdung von der Natur, ungesunde Ernährungsgewohnheiten sowie Lebensmittelverschwendung. Das Programm „AckerSchule“ lässt sich individuell in das bestehende Lehrangebot von Schulen und das Programm „AckerKita“ in das bestehende Bildungsangebot von Kitas integrieren.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.22 Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (KM, LIS)

Die Konzeption Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, des Landesinstituts für Schulsport Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg unterstützt Schulen darin, Bewegung, Spiel und Sport als zentrale Bestandteile des Schulprogramms zu integrieren. Sie wurde mit dem Deutschen Präventionspreis ausgezeichnet. GSB-Schulen streben 12 Stunden Sportunterricht in der Kontingentstundentafel, bewegtes Lernen (mit und durch Bewegung lernen), Bewegungspausen im Unterricht und ein bewegungsfreundliches und -förderndes Umfeld an.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.23 GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BZgA)

„GUT DRAUF – bewegen essen entspannen“ ist eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren. Mädchen und Jungen erfahren unter dem Dach dieser Qualitätsmarke, wie gesundheitsgerechtes Verhalten Spaß macht und sich in den Lebensalltag integrieren lässt. Die Aktion richtet sich vor allem an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendarbeit, Schulen, Vereine und Ausbildungsbetriebe. Ziel ist es, die Vermittlung von gesundheits- und zielgruppengerechter Botschaften in den unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern. Gesunde Ernährung, ausreichende und mit Freude verbundene Bewegung und Stressbewältigung sollen zum prägenden Element des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.24 Ich kann kochen! (Sarah Wiener Stiftung, BARMER GEK)

„Ich kann kochen!“ ist eine Initiative der praktischen Ernährungsbildung für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren der Sarah Wiener Stiftung und der BARMER GEK. Ziel ist es, Kindern gesundes Essen und die Lust am Kochen praktisch näher zu bringen, damit sie und ihre Gesundheit ein Leben lang davon profitieren. Im Rahmen des Programmes können Pädagog_innen kostenfreie Fortbildungen absolvieren und werden dadurch „zur/m Genussbotschafter/in“ qualifiziert. Genussbotschafter_innen können anschließend ihr erworbenes Wissen in die Einrichtung tragen, eigenständig Kinderkochkurse anbieten und Ernährungsbildung betreiben. Das Fortbildungsprogramm umfasst theoretische und praktische Inhalte zu den wichtigsten Lebensmittelgruppen, Mahlzeiten und Zubereitungsarten sowie zu küchenpraktischen Fertigkeiten. Zudem werden umfangreiche Bildungsmaterialen bereitgestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.25 Kinder in Bewegung (u. a. Badischen Sportjugend)

Ziel des Projektes der Badischen Sportjugend, des Badischen Sportbundes Freiburg e. V. und der SRH Hochschule Heidelberg ist es, in Vor- und Grundschule eine tägliche und ausreichende Bewegungszeit sowie eine ausgewogene Ernährung im Alltag zu ermöglichen. Besonderer Fokus wird dabei auf die Prävention von Übergewicht gelegt. Das Projekt ist hauptsächlich auf Multiplikator_innen wie Erzieher_innen, Lehrkräfte und Übungsleiter_innen ausgerichtet, die durch Fortbildungsreihen geschult werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.26 Klasse2000 (u. a. Lions Clubs)

Klasse2000 ist ein bundesweites Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in Grundschulen. Das Programm setzt auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften, externen Gesundheitsförderer_innen und Eltern. Klasse2000 fördert die positive Einstellung der Kinder zur Gesundheit und vermittelt Wissen über den Körper. Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind ebenso wichtige Bausteine wie der Umgang mit Gefühlen und Stress sowie Strategien zur Problem- und Konfliktlösung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.27 Klasse in Sport – Initiative für täglichen Schulsport e.V.

„Klasse in Sport“ richtet sich an Grundschulen mit Ganztag, bevorzugt in sozio-ökonomischen schlechter gestellten Regionen. Die Umsetzung dieses präventiv-gesundheitsfördernden Konzeptes erfolgt im Wesentlichen über verschiedene Module, die im Rahmen praxisnaher Fortbildungsveranstaltungen der teilnehmenden Kollegien erläutert werden. Die finanzielle, materielle und inhaltlich-didaktische Unterstützung soll verbindlich dazu eingesetzt werden, die Schule in eine ganzheitlich bewegungsfreudige Einrichtung zu verändern. Das bedingt eine Akzeptanz und Umsetzung durch das komplette Kollegium. Die laufenden Untersuchungen und Feedbackgespräche mit langjährigen teilnehmenden Schulen bestätigen die positive Wirkung auf die Kinder, deren Sozialverhalten und derer Hinwendung zu einem Aktiven Lebensstil. Ebenso können Eltern besser einbezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.28 Komm mit in das gesunde Boot – Grundschule (Baden-Württemberg Stiftung)

Komm mit in das gesunde Boot – Grundschule ist das Programm der Baden-Württemberg Stiftung zur Gesundheitsförderung der Schülerschaft in Grundschulen. Zur Mitwirkung am Programm eingeladen sind alle interessierten Lehrkräfte an Grundschulen in Baden-Württemberg. Durch einen modifizierten Unterricht werden die Kinder zu einem gesunden Ernährungs- und Bewegungsverhalten motiviert und entsprechend geschult. Die Kinder tragen dies in ihre Familien weiter. Die Wissensvermittlung und die Verhaltensschulung werden durch speziell ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt. Der Ordner für Lehrkräfte (http://www.auer-verlag.de/) enthält 20 direkt einsetzbare Unterrichtseinheiten zu den Themen Bewegung, Ernährung und Freizeitverhalten, eine Bewegungskartei mit 60 Karten und mehrsprachige Materialien für die Elternarbeit (Elternbriefe, Kopiervorlagen für Elternabende, Familienhausaufgaben). Schulen, die das Gesunde Boot bereits fest verankert und sich darüber hinaus der Gesundheitsförderung ihrer Schülerschaft aktiv verschrieben haben, können sich zertifizieren lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.29 Lions-Quest (Hilfswerk der Deutschen Lions)

„Erwachsen werden“ – das Präventionsprogramm des Hilfswerkes der Deutschen Lions e. V. bereitet Kinder und Jugendliche in einem Alter von 10 bis 14 Jahren auf die selbständige Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben ihrer Lebensphase vor. Voraussetzung für die unterrichtende Arbeit der Lehrkräfte mit „Erwachsen werden“ ist die Teilnahme an einem dreitägigen Einführungsseminar.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.30 MACH´S MAHL (MLR)

Die Offensive MACH´S MAHL des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg informiert Verbraucher_innen umfassend zu Essen und Trinken. Unabhängig und ohne kommerzielle Interessen werden Informationen dargestellt und auf Veranstaltungen vor Ort und spannende Mitmachangebote verwiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.31 Olympia ruft: Mach mit! (TK)

Das fächerübergreifende Bewegungs- und Lernprogramm „Olympia ruft: Mach mit!“ wird bundesweit für alle Schulformen angeboten. Im Rahmen des Programms können sich Schüler_innen sowie ihre Lehrkräfte aktiv an Themenschwerpunkten wie Fairplay & Teamentwicklung, Bewegter Unterricht, Gesundheitsförderung, Globales Lernen sowie Inklusion & Paralympics heranarbeiten. Unterstützung erhalten sie dabei von symbioun, Förderverein für Prävention und Gesundheitsförderung. Als Highlight wartet auf Schulen oder Klassen die „Olympia ruft: Mach mit!“-Box mit den neuesten Unterrichtsmaterialien der Deutschen Olympischen Akademie (DOA). Zudem können weitere Höhepunkte, wie individuelle Workshops für Lehrkräfte, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Lehrkräften, eine Schulprojektwoche und viele andere Bausteine von den Schulen ausgewählt werden. Das Programm ist durch die Förderung der Techniker Krankenkasse kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.32 ScienceKids: Gesundheit entdecken ab Klasse 5 (AOK)

Mit dem Projekt „ScienceKids“ der AOK Baden-Württemberg erfahren und „begreifen“ Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Bewegung: In praktischen, alltagsnahen und handlungsorientierten Experimenten machen sie selbsttätig wertvolle Körpererfahrungen und werden so in ihrer Gesundheitskompetenz gestärkt. Angeboten werden Fortbildungen für Lehrkräfte und wissenschaftlich fundierte und evaluierte, praxistaugliche Lehr- und Lernmaterialien für die schulische Gesundheitsbildung, die passgenau auf den Bildungsplan in Baden-Württemberg angepasst sind und sich zum Einsatz im Regelunterricht oder bei Projekttagen anbieten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.33 Schulgarten (MLR, KM)

Der Schulgarten ist ein idealer Ort, um praxisnah an der frischen Luft Wissen über den Anbau, die Ernte und Verarbeitung von Nahrungsmitteln zu erwerben. Das Anlegen und Pflegen des Schulgartens bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit mit den Eltern oder dem Ehrenamt. Fördermöglichkeiten, Kontakte zu erfahrenen Schulen sowie Materialien sind auf einem Internetportal zusammengestellt. Der Leitfaden des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Gärtnern macht Schule – Ein Leitfaden für Schulgärten“ bietet eine Anleitung zur naturnahen Gestaltung und Nutzung von Schulgärten und Schulumfeld sowie Anregungen zu deren Erkundung und Einbeziehung in den Unterricht bzw. zur Weiterverarbeitung von Produkten aus dem Garten:

Eine Broschüre über Schulen, die sich an der Schulgarteninitiative 2015/16 beteiligt haben und deren Schulgartenarbeit Vorbildcharakter hat, zeigt bspw. die Gestaltung des jeweiligen Gartens, dessen Einbindung in den Unterricht, besondere Schwerpunkte und Projekte der Schulgartenarbeit oder deren Organisation sowie bestehende Kooperationen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.34 SNAKE – Stressbewältigungstraining für Jugendliche (TK)

Stresssymptome sind bereits im Jugendalter weit verbreitet. So hat etwa jeder zweite Jugendliche mindestens einmal wöchentlich Kopfschmerzen oder Schlafprobleme, ein Drittel klagt über Bauchschmerzen oder Appetitlosigkeit. Die Techniker Krankenkasse hat das Stressbewältigungsprogramm SNAKE ("Stress nicht als Katastrophe erleben") für die Schülerschaft der 8. und 9. Klasse in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg entwickelt und evaluiert. Das Programm umfasst acht Doppelstunden und wird von speziell ausgebildeten Fachkräften geleitet. Es bereitet die Jugendlichen auf den Umgang mit zukünftigen Stresssituationen vor und hilft ihnen, aktuelle Belastungssituationen besser zu bewältigen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.35 Sportstättenberatung (KM)

Um die Gemeinden, Kreisverwaltungen und Schulen bei Neubau, Sanierung und Modernisierung von Sporthallen, Außenanlagen, familienfreundlichen Sportplätzen, bewegungsfreundlichen Pausenhöfen und Spielplätzen zu unterstützen, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Sportstättenberater_innen aus- und fortgebildet.

Die Handreichung „Aktive Pause und Pausenhofgestaltung“ aus der Reihe „Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“ dokumentiert anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, wie Pausenhöfe zu Bewegungs- und Begegnungszentren umgestaltet werden und wie sie in das tägliche schulische Angebot integriert werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Die Handreichung können sie hier bestellen.

2.36 stark.stärker.WIR. (KM)

stark.stärker.WIR. gibt Schulen für ihre Präventionsarbeit einen verbindlichen Rahmen, der hilft, die Vielfalt der Maßnahmen, Programme und Projekte der Bereiche Gewaltprävention, Suchtprävention und Gesundheitsförderung aufeinander abzustimmen. Das Kontaktbüro Prävention stellt Informationen rund um das Thema Prävention zur Verfügung und leistet als Kontakt wertvolle Hilfestellungen. Die Präventionsbeauftragten bei den Regierungspräsidien unterstützen Schulen bei der Implementierung, Durchführung und bei der Weiterentwicklung von Präventionsprogrammen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.37 Trinken im Unterricht (Verband Deutscher Mineralbrunnen)

Der Verband Deutscher Mineralbrunnen e. V. stellt vielfältige und ansprechende Informationsmaterialien für Schüler_innen, Lehrkräfte und Eltern zum Thema Trinken zur Verfügung.

Die Initiative „Trinken im Unterricht“ unterstützt Lehrkräfte der Grundschule und Sekundarstufe I mit einer kostenfreie Fortbildung zum Thema „Richtig trinken, besser denken“.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.38 Weiterführende Schule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (KM, LIS)

Mit diesem Konzept des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Landesinstituts für Schulsport Baden-Württemberg soll Bewegung und Sport vielfältig in den Unterricht und in den Schullalltag getragen werden. An allen vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg gibt es Multiplikator_innen für die sport- und bewegungsfreundliche Schule. Angeboten werden z. B. die Gestaltung Pädagogischer Tage, Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Materialien.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.39 Aktionsprogramm „Familienbesucher“ (Stiftung Kinderland BW)

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg möchte mit diesem evaluierten Programm Familien die notwendige Unterstützung durch kompetente Beratung bieten. Die „Familienbesucher“ sollen den Müttern und Familien als erste Ansprechperson für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.40 Aktivierender Hausbesuch (DRK)

Hierbei handelt es sich um ein häusliches Bewegungsangebot für ältere Menschen. In regelmäßigen Abständen besuchen Übungsleiter_innen Personen, die Angebote außer Haus nicht mehr wahrnehmen können. Neben der körperlichen Aktivierung stehen Gespräche im Mittelpunkt. Auskunft zur Ausbildung und zu den Möglichkeiten wohnortnaher Einsätze geben die Kreis- und Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes. Der „Aktivierende Hausbesuch“ wird derzeit von vielen Kreisverbänden des DRK angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen DRK-Kreisverband.

2.41 Altenhilfe (Caritas)

Das Angebot der Caritas in Baden-Württemberg umfasst Fachdienste zum Thema "Hilfe im Alter", Angebote für pflegende Angehörige, Begleitung organisierter Nachbarschaftshilfen, Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement und offene Altenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.42 Anna und Marie (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband BW)

„Anna und Marie“ ist ein Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg. Es wendet sich an Mädchen ab 12 Jahren in schwierigen Lebenssituationen und stellt ihnen eine große Freundin zur Seite. Die große Freundin hilft dem Mädchen dabei, mehr Selbstakzeptanz aufzubauen, die Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit zu stärken, mehr Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erlernen sowie mehr Eigeninitiative zu entwickeln. Das Angebot erhielt 2004 den Deutschen Präventionspreis.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.43 AOK-Treff FußballGirls

Die AOK Baden-Württemberg bietet Mädchen (im Alter von 8 bis 16 Jahren) gemeinsam mit dem Württembergischen Fußballverband, dem Badischen Fußballverband und dem Südbadischen Fußballverband die Möglichkeit im Rahmen des AOK-Treff Fußballgirls ungezwungen und kostenfrei zu trainieren. Die AOK kooperiert hierbei mit örtlichen Fußballvereinen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.44 AWO Baden – Angebote für ältere Menschen

Der AWO Bezirksverband Baden e.V. bietet in Begegnungsstätten Gesprächskreise, Bastelangebote, Veranstaltungen und Ausflüge für ältere Menschen an.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.45 AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen

Der AWO Bezirksverband Württemberg e.V. bietet soziale Dienste für ältere Menschen in Form von Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Seniorenzentren, Unterstützung pflegender Angehöriger, Tanz für Senior_innen, Seniorenreisen, -freizeiten, -nachmittagen, -beratungen, Gruppenangeboten und Gesprächskreisen an.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.46 Beratungsstelle für „Bewegung, Spiel und Sport an Ganztagsschulen bzw. Schulen mit Ganztagsbetreuung“ (KM, LIS)

Diese Beratungsstelle des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg ist eine Anlaufstation für Schulen, die eine Ganztagsschulbetreuung anstreben. Die Broschüre „Ganztagsschulen in Bewegung“ liefert Informationen bezüglich Organisationsformen von Ganztagsschulen, Einbindung von außerschulischen Partnerschaften, Finanzierungsmöglichkeiten sowie Kontaktadressen und zeigt vielfältige Umsetzungsbeispiele von Bewegung, Spiel und Sport in den Alltag der Ganztagsschule auf.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Die Broschüre können sie hier bestellen.

2.47 Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige (STB)

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnerbundes hat sich in den letzten Jahren auch auf die Gruppe der Hochaltrigen ausgedehnt. Spezielle Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter_innen bieten gesicherte Qualität für diese spezielle Zielgruppe im Bereich Krafttraining, Balance-Training, Sturzprophylaxe, Mobilitätstraining und Gehirntraining. Auskünfte erteilen die örtlichen Sportvereine oder der Schwäbische Turnerbund.

2.48 Bewusste Kinderernährung (BeKi) in der ersten Lebensphase (MLR)

BeKi ist ein Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Eltern von Neugeborenen erhalten über Krankenhäuser, Geburtshelfende, Frauen- und Kinderärzt_innen die Broschüre „Von Anfang an mit Spaß dabei – Essen und Trinken für kleine Kinder“. Zudem wird das Infoblatt „Ernährung im 1. Lebensjahr“ in deutscher und türkischer Sprache angeboten. In allen Landkreisen Baden-Württembergs können ergänzend Elternkurse mit dafür geschulten BeKi-Referierenden durchgeführt werden. Diese werden entweder über die örtlichen Familienbildungsstätten im Rahmen von BeKi-Kursen durchgeführt oder aber frei vereinbart (z. B. „Babys erster Brei“ oder „Übergang vom Stillen zur Breikost“). BeKi-Referierende können auch im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE (siehe ebendort) als referierende Person angefragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.49 Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V)

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. bietet für ältere und jüngere Frauen Seminare und Vortragsveranstaltungen aus den Themenbereichen Landwirtschaft und Ernährung, Frau und Gesellschaft, Familienbildung, Gesundheit, Entwicklungspolitik und Kultur an.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.50 Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.)

Das Modellprojekt für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen von 0 bis 21 Jahren sowie deren Eltern und weitere Bezugspersonen stellt landesweit ein flächendeckendes Netz von Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Diese bieten u. a. präventive Gruppen zur Förderung von Resilienz und Lebenskompetenz als Elemente psychosozialer Gesundheitsförderung an, wie z. B. Gruppen für selbstunsichere Kinder, für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie zur Gewalt- und Mobbingprävention. Angeboten werden ferner Gruppenkurse zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz u. a. im Bereich der Frühen Hilfen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.51 Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (KVJS)

Die Fachstelle arbeitet im Auftrag des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg. Sie nutzt das Netzwerk und die Fachexpertise des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), um Kreise und Kommunen, Träger_innen, Verbände, Initiativen, interessierte Bürger und Wohnraumanbieter zu beraten. Die Beratung erfolgt hinsichtlich der Entwicklung und Realisierung von neuen Wohnformen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.52 Fit bis ins hohe Alter (DTB)

Das Programm „Fit bis ins hohe Alter“ ist ein evaluiertes und standardisiertes Programm des Deutschen Turnerbundes, das auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes angeboten wird. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Eine Rückerstattung von Kursgebühren durch Krankenkassen ist dadurch möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.53 Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (u. a. DGE)

Im Rahmen des bundesweiten Projekts der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., dem Bundesverbands der Verbraucherzentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen werden Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Zielgruppen sind älter Menschen und Verpflegungseinrichtungen. Regelmäßig werden Schulungen für Multiplikator_innen zum Thema „gesund essen und mehr bewegen“ durchgeführt. Ziel ist die Verbesserung der Verpflegung in den Lebenswelten von älteren Menschen und die Aktivierung zu mehr Bewegung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.54 Fit und gesund – Gesundheitssport im Verein (u. a. STB)

Das Programm mit Bewegung, Spiel und Entspannung, welches dem Einstieg in eine gesunde, sportliche Lebensweise dient, wird vom Schwäbischen Turnerbund, Badischen Turnerbund, der AOK Baden-Württemberg und Sportvereinen angeboten.

Bei den Gesundheitssport-Angeboten kann jeder mitmachen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.55 Fit und gesund – Kids: Kinderturnen im Verein (AOK)

Dieses gesundheitsorientierte Bewegungsangebot der AOK schafft die Basis für eine gesunde physische, psychische und soziale Entwicklung. Das Angebot vermittelt spielerisch Spaß an Bewegung und versteht sich als Mittel zur Hinführung an eine Sportart. Es orientiert sich dabei an der Erlebniswelt der Kinder und lässt Raum für Ideen, Fantasien und Erfahrung der Wahrnehmung des eigenen Körpers.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.56 Gedächtnistraining (BV Gedächtnistraining e.V.)

Die vom Bundesverband Gedächtnistraining e.V. angebotenen Übungsprogramme, Seminare und Kurse richten sich an ältere Menschen und dienen der Leistungssteigerung des Gehirns, Beteiligung von Körper, Geist und Seele, Förderung spezifischer Gehirnleistungen wie Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit, Wortfindung, Formulierung, Assoziatives Denken, Logisches Denken, Strukturieren, Urteilsfähigkeit, Fantasie, Kreativität und Denkflexibilität.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.57 Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung von Städte-, Gemeinde- und Landkreistag

Das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) ist die landesweite Anlauf- und Beratungsstelle der Kommunalen Landesverbände für Kommunen und Interessierte zu allen Fragen der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg.

Zudem gibt es beim Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag jeweils fachliche Ansprechpersonen für das Thema Quartiersentwicklung, deren Aktivitäten im GKZ.QE zusammenlaufen. Diese Anlauf- und Beratungsstellen bei den Kommunalen Landesverbänden bieten allen Kommunen und Interessierten professionelle Beratung und Begleitung beim Konzipieren und bei der Durchführung ihrer Vorhaben zur Quartiersentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.58 Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband)

Der Deutsche Wanderverband und das Bundesministerium für Gesundheit bieten Ausflüge und Fortbildungen zum/zur Gesundheitswanderführer_in an. Zielgruppe des Gesundheitswanderns sind Menschen ab 55 Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.59 KiFa – Kinder- und Familienbildung (Amanda und Erich Neumayer Stiftung)

In wöchentlichen Kursen (1,5-2h) werden Eltern durch die Teilnahme am KiFa-Programm der Amanda und Erich Neumayer Stiftung ein Jahr lang frühzeitig in ihren Erziehungs- und Bildungskompetenzen gestärkt und aktiv in den Lernprozess ihrer Kinder eingebunden. Die Stärkung der Gemeinschaft und gleiche Bildungschancen von Anfang an stehen im Vordergrund. KiFa richtet sich an alle Familien mit Kleinkindern und Kita-Kindern. Besonders geeignet ist KiFa auch für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Familien in besonderen Lebenslagen und bildungsbenachteiligte Familien. Das Angebot ist für Familien kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.60 Kinderfreundliche Kommune (DKHW und UNICEF)

Das Ziel des Vereins „kinderfreundliche Kommunen“, bestehend aus UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk, hat zum Ziel Kommunen bundesweit darin zu unterstützen ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen mit Blick auf die Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein Aktionsplan erarbeitet um das Siegel zur „kinderfreundlichen Kommune“ zu erhalten. Es handelt sich dabei um ein 4 Jahre andauerndes Programm, das an die Kommune (ab 5000 Einwohner) individuell angepasst wird um schließlich auf die Erreichung der Standards hinzuarbeiten. Bei jedem Prozessschritt begleiten und unterstützen der Verein und seine Expert_innen die Kommune. Außerdem werden für die teilnehmenden Kommunen kostenlose Workshops für Verwaltungsmitarbeiter_innen angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.61 KISS – Kindersport-Schule (BTB, STB, LSV BW)

Eine Kindersportschule bietet Kindern die Möglichkeit einer breiten, sportartübergreifenden, motorischen Grundlagenausbildung im Verein. Die sensiblen Phasen der motorischen Entwicklung werden berücksichtigt und einer einseitigen Spezialisierung im Alter zwischen 3 und 10 Jahren wird entgegengewirkt. Die Kindersportschulen stellen die „professionelle" Variante des Kindersports im Verein dar. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Verleihung des Prädikats „Anerkannte Kindersportschule".

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.62 LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit (Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle BW)

Die Referierenden des LandesNetzWerkes für medienpädagogische Elternarbeit in Baden-Württemberg unterstützen mit Angeboten wie Elternabenden oder Multimedia-Wochenenden die Medienerziehung von Familien und stärken deren Medienkompetenz.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.63 Lebensqualität im Alter (Seniorenreferat / Altenwerk)

Ziel des neuen Ansatzes der Bildungsarbeit mit älteren Menschen vom Altenwerk/Seniorenreferat und Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg ist es, die Bereiche Gedächtnis, Bewegung, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn durch Kursangebote miteinander in Verbindung zu bringen. Dieses Projekt gibt es unter unterschiedlichen Bezeichnungen in zahlreichen Diözesen Deutschlands.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.64 MILE (move. interact. learn. eat.) (Frauenhofer FIT)

Das Projekt MILE (move. interact. learn. eat.) wurde für die Zielgruppe der Jugendlichen entwickelt. Es entstand als Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg. Dahinter steckt das innovative Konzept des mobilen, ortsbezogenen Lernens. MILE nutzt Smartphones, um Bildungsangebote in den regionalen Lebenswelten der Jugendlichen zu verorten. In ein Spiel eingebunden erkunden Jugendliche in Teams die Ess- und Genusswelt ihrer Region und lernen ganz nebenbei mehr über nachhaltige Ernährung, die Herkunft unserer Lebensmittel und noch vieles mehr. Als neuer Kooperationspartner konnte 2015 das Fraunhofer FIT gewonnen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.65 Minigärtner (u. a. MLR)

Die Minigärtner sind Kinder im Alter von etwa 9 bis 11 Jahren, die Lust auf das Gärtnern haben und mehr darüber lernen wollen. In den Gartenbau-Betrieben, die sie besuchen, packen sie gemeinsam mit der Gartenarbeitskraft bei allem mit an, was es zu tun gibt im Betrieb. So lernen sie nicht nur den vielseitigen und interessanten Berufsalltag einer Gartenarbeitskraft kennen, sondern erfahren auch mehr über die Natur im Garten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.66 Pflege engagiert (Paritätisches Bildungswerk BW)

Das Paritätische Bildungswerk Baden-Württemberg bietet eine landesweite Beratungs- und Vermittlungsagentur zur Förderung bürgerschaftlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege. Ziel ist es hierbei, älteren Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich im eigenen Haushalt bleiben zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.67 Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (SM)

STÄRKE ist ein Programm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für Eltern mit noch nicht erwachsenen Kindern, insbesondere im Kleinkindalter. Es enthält mehrere Komponenten: Allgemeine Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr, Angebote und Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenslagen, Hausbesuche und Beratung und die Unterstützung offener Treffs.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.68 Richtig fit ab 50 (Deutscher Olympischer Sportbund)

Die Kampagne des Deutschen Olympischen Sportbunds möchte mit verschiedenen Kursangeboten Menschen ab 50 Jahren mit Freizeit- und Gesundheitssport erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.69 Schlemmerbande – Die Genussentdecker (AOK)

Die Schlemmerbande, eine Initiative der AOK und der Meistervereinigung Gastronom Baden-Württemberg e. V., bietet das ganze Jahr über ein buntes Programm für Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren an. Neben dem Kochen von regionalen Rezepten der Saison und beliebten Klassikern der Region, stehen vor allem die Entwicklung eines Bewusstseins für den Wert des Essens im Vordergrund. Kinder lernen die Lebensmittelpyramide kennen, erhalten eine Sinnesschulung, dürfen an besonderen Aktionen teilnehmen (z. B. Kürbisernte beim Bauern). Die Mitgliedschaft der Schlemmerbande bzw. das Programm, bei dem die Kinder lernen, wie sie ihren Körper gesund und fit halten können, läuft ca. ein Jahr. Am Ende des Jahres kochen die Teilnehmenden für ihre Eltern und erhalten ein Zertifikat.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

2.70 Seniorensportangebote im Verein (STB)

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnerbundes bietet vielfältige Möglichkeiten für Menschen ab 50 plus bis ins hohe Alter im Bereich Seniorensport, Gymnastik, Fitness und Gesundheit. Zudem bieten viele Mitgliedsvereine des STB bereits ein vielfältiges soziales Umfeld und Freizeitprogramm für Senior_innen. Auskünfte erteilen die örtlichen Sportvereine oder der Schwäbische Turnerbund.

3 Handlungshilfen und Handbücher

3.1 Elternkompass (BAMF)

Der ElternKompass wendet sich an Eltern mit Migrationshintergrund. Ziel des Elternbildungskonzepts ist es die Kompetenzen der Eltern zu stärken und somit die eigenen Ressourcen zu entdecken, vertiefen und zu erweitern. Das Konzept beinhaltet sowohl die Förderung der Erziehungskompetenz zugewanderter Eltern als auch die Sensibilisierung und Förderung der Integrationsbereitschaft der Fachkräfte im lokalen (Aus-)Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen und schließlich die Einbeziehung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitgliedern der Migrantenselbstorganisationen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.2 Erfahren und Begreifen durch Spielen und Sich-Bewegen (KM, LIS)

Spielen und sich bewegen sind Grundbedürfnisse von Kindern und Voraussetzung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Die Handreichung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Landesinstituts für Schulsport möchte deshalb dazu beitragen, den Kindergarten als Bewegungswelt zu gestalten. Grundlegende Bewegungsformen werden unter den Aspekten der Erziehung zur und durch Bewegung kindgemäß methodisch-didaktisch aufbereitet. Zahlreiche Fotos und leicht verständliche Kommentierungen machen die Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Landesinstituts für Schulsport Baden-Württemberg zur wertvollen Hilfe im Alltag und zum Ideengeber.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.3 Gesundheitsförderung mit allen in Kindertageseinrichtungen. Eine soziallagenbezogene und integrative Perspektive mit den Schwerpunkten Ernährung und Bewegung (LGA)

Zentrales Merkmal der Handreichung des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg und der Hochschule Esslingen ist eine systematische soziallagenbezogene und integrative Perspektive auf die Gesundheitsförderung in und um Kindertageseinrichtungen. Sie richtet sich an Träger_innen und Fachkräfte der verschiedenen Handlungsfelder, die zu einem umfassenden Gesamtangebot verknüpft werden müssen: Gesundheitsförderung, Bildung und Erziehung, Eltern- und Familienbildung, Frühe Förderung, Frühe Hilfen und Kinderschutz. Die Handreichung umfasst Grundlagen, Strategien, Konzepte und Umsetzungsbeispiele aus den Handlungsfeldern, Beispiele für Netzwerke und Gesamtkonzepte sowie Konzeptbausteine für die konkrete Umsetzung in Kindertageseinrichtungen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.4 Werkbuch Präventionskette – Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen (LVG & AFS und BZgA)

Das Werkbuch versteht sich als Handlungshilfe, um Kommunen beim Aufbau von multiprofessionellen, übergreifenden und durchgängigen Präventionsketten zu unterstützen. Die Handreichung soll eine Orientierungshilfe bieten und benennt dazu Phasen, Bausteine und Bestandteile dieses Konzepts. Ebenso werden Anforderungen an die Koordinierung und Steuerung einer Präventionskette aufgezeigt.

Das Handbuch kann online hier bestellt werden oder ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.5 Bewegung, Spiel und Sport in der Schule: Fitnessbausteine Band 2 – bewegter Unterricht – bewegtes Lernen (KM, LIS)

Diese Übungssammlung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Landesinstituts für Schulsport für einen „Bewegten Unterricht“ zeigt Lehrkräften vielfältige Möglichkeiten zur Integration von Bewegung in den Unterrichtsalltag von Grundschulen und zur Verbindung von traditionellen Lerninhalten mit Bewegung (z. B. Wie gestaltet sich ein bewegter Mathematikunterricht?) auf. Die Beispiele sind so ausgewählt, dass sie ohne viel Aufwand im Unterricht eingesetzt werden können.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch kann online hier bestellt werden.

3.6 Der Laufende Schulbus (u. a. Stadt Heidelberg)

Die Stadt Heidelberg, die Universität Heidelberg und der Landkreis Rhein-Neckar-Kreis bieten unter dem Titel Laufender Schulbus einen gemeinsamen, von Eltern und Senioren begleiteten Fußweg in Kindergarten und Schule. Dazu werden „Haltestellen“ als Startpunkte in der Gemeinde und ein Einsatzplan von Ehrenamtlichen erstellt.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.7 Gesund essen mit Freude (u. a. BKK Bundesverband)

Der BKK Bundesverband und Gesundheit Berlin e. V. bietet ein Kursmanual und ein Kochbuch an, welche die Durchführung kultursensibler und handlungsorientierter Koch- und Ernährungskurse in Stadtteilzentren, Schulen etc. unterstützen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.8 Schule + Essen = Note 1 (DGE)

Die Broschüre „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) informiert über die pädagogischen, kulturellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Verpflegungskonzept sowie die Gestaltung der Verpflegung. Für Einrichtungen ist eine Zertifizierung durch die DGE möglich.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.9 Aktivieren und Bewegen von älteren Menschen (DTB)

Das Praxisbuch richtet sich an diejenigen, die ältere Menschen betreuen oder pflegen. Es liefert viele Anregungen für die Gestaltung von Gruppenstunden mit Hochbetagten. Themen in diesem Buch sind Sinnesübungen, Tanz und rhythmisches Gestalten, Spielen, Beweglichkeit, Gedächtnisübungen, Alltagsmaterialien, Bewegungsgeschichten und lebenspraktische Fähigkeiten.

Das Buch ist über den Meyer&Meyer Verlag, Aachen hier beziehbar.

3.10 Bewegung für Gesundheit im Alter – Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours (SM Hessen)

Dieser Leitfaden hat zum Ziel, Kommunen und andere Interessierte wie Verbände, Vereine, Krankenkassen oder Unternehmen mit praktischen Hinweisen bei der Einrichtung und Nutzung von Bewegungsparcours zu unterstützen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.11 Bewegungsförderung im Alltag älterer Menschen – Handlungsempfehlung 1: Wie gelingt eine Spaziergangsgruppe? (LGA)

Die Handlungsempfehlung des Zentrums für Bewegungsförderung Baden-Württemberg soll kommunale Anlaufstellen sowie bürgerschaftlich engagierte Personen in Städten und Gemeinden bei der Planung und Durchführung einer Spaziergangsgruppe unterstützen. Sie enthält Erfahrungen von Spaziergangsgruppen aus Bad Dürrheim, Berlin, Donaueschingen, Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg und Villingen-Schwenningen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.12 Bewegungsförderung im Alltag älterer Menschen – Handlungsempfehlung 2: Wie gelingt ein Bewegungstreff im Freien? (LGA)

In dieser Handlungsempfehlung wird am Beispiel der Bewegungstreffs der Stadt und des Landkreises Esslingen beschrieben, wie ein offenes Bewegungsangebot für ältere Menschen Hand in Hand mit Haupt- und Ehrenamt initiiert und durchgeführt werden kann. Die Empfehlung soll kommunale Anlaufstellen in Städten und Gemeinden bei der Planung und Durchführung eines regelmäßigen, kostenlosen, unverbindlichen und wohnortnahen Bewegungsangebots, das ganzjährig und im Freien stattfindet, unterstützen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.13 Bewegungsförderung im Alltag älterer Menschen – Handlungsempfehlung 3: Tanzen mit älteren Menschen (LGA)

Diese Handlungsempfehlung soll dabei helfen, erste Ideen zu konkretisieren und ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das den Bedingungen vor Ort entspricht. Des Weiteren werden bereits bestehende Beispiele aus der Praxis anhand von Steckbriefen vorgestellt. Diese verdeutlichen den großen Gestaltungsspielraum und liefern zusätzlich Anregungen für die eigene Umsetzung.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.14 Bewegungsförderung im Wohnumfeld für Kinder und Jugendliche (Kanton Basel-Landschaft)

Dieser Leitfaden der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft zeigt auf, wie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Siedlungen und Quartieren stärker berücksichtigt werden können. Er enthält einen Maßnahmenkatalog zu möglichen Aktivitäten der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen im Wohnumfeld. Die Maßnahmen reichen von naturnahen Pausenplätzen über temporär zugängliches Brachland bis zum sicheren Fuß- und Radwegenetz.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.15 Demenzfreundliche Kommune (Aktion Demenz e. V.)

In der Broschüre der Aktion Demenz e. V. werden Gründe für die Relevanz des Themas, Ziele der "Aktion Demenz", Handlungsansätze für praktisches Vorgehen in einer Kommune sowie Ideen für Kommunen beschrieben. Zudem stellen Kommunen ihre Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Menschen mit Demenz in der Kommune" vor.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

3.16 Elternarbeit in der Gesundheitsförderung – Angebote und Zugangswege unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe „schwer erreichbare Eltern“ (LGA)

Der Bericht zur Elternarbeit in der Gesundheitsförderung basiert auf einer Expertise der Evangelischen Fachhochschule Freiburg unter folgenden Fragestellungen:

- Wer sind die „schwer erreichbaren Eltern“ genau und woran liegt es, dass sie Angebote selten in Anspruch nehmen?
- Welche Zugangswege gibt es und wie können Barrieren abgebaut werden?
- Welche Handlungsempfehlungen können für gelingende Elternarbeit mit sog. „schwer erreichbaren Eltern“ abgeleitet werden?

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.17 Erwerbslose für die Teilnahme an Gesundheitsförderungsangeboten im Stadtteil gewinnen (Gesundheit BB)

Der Leitfaden stellt dar, wie es gelingt, erwerbslose Menschen für Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention zu gewinnen. Er zeigt auf, wo sich gemeinsam mit ihnen Aktivitäten zu diesem Themenfeld entwickeln und gestalten lassen. Die Ergebnisse sind gut übertagbar auf den „Setting-Ansatz“ im Quartier allgemein.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.18 Essen und Trinken in Deutschland – Einkaufshilfe arabisch/deutsch (aid)

Menschen, die neu in Deutschland sind, haben auch beim täglichen Einkauf oft Verständigungsprobleme. Um Einkaufen und Kochen zu erleichtern, bietet der aid einen kurzen, arabischen und deutschen Einkaufsleitfaden an. Die neu Angekommenen finden dort Antworten auf Fragen wie: In welchen Lebensmitteln kann sich Alkohol oder Schweinefleisch verstecken? Kann man das Leitungswasser in Deutschland trinken? Ein kostenloser Download ist möglich.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.19 Fit im Alltag – zusammen kochen und essen (MLR)

Als Hilfestellung für Projekte mit sozial benachteiligten Familien und jungen Erwachsenen hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg das Handbuch „Fit im Alltag – zusammen kochen und essen“ herausgegeben. Es ist das Ergebnis der Praxiserfahrungen der letzten Jahre in den „Komm in Form“-Regionalprojekten. Das umfangreiche Handbuch enthält Informationen zur Projektgestaltung, Tipps, vermeidbare Stolpersteine sowie eine Methoden- und Materialsammlung.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.20 Food Literacy (u. a. aid infodienst)

Das Projekt versteht sich als Beitrag zu einer Ernährungskultur, die auf Nachhaltigkeit, individuelle Selbstbestimmung und Freude am Essen setzt und sensibilisiert Multiplikator_innen und Trainer_innen in der Erwachsenenbildung sowie Personen in Beratungseinrichtungen. Es bietet ein Handbuch zum Thema „Schmackhafte Angebote für die Erwachsenenbildung und Beratung“ an und ist in mehreren Sprachen erhältlich.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.21 Gesundheitsförderung mit sozial Benachteiligten: Erfahrungen aus der Lebenswelt Stadtteil (von Kuhn, Papies-Winkler und Sommer)

Das Buch (von Detlef Kuhn, Ingrid Papies-Winkler, Dieter Sommer (Hrsg.); ISBN: 978-3-940529-40-4) besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil geht es um die Grundlagen der Gesundheitsförderung mit sozial Benachteiligten. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf den Themen Migration und dem Einfluss von Bildung auf die Gesundheitschancen. Im Mittelteil des Buches wird das Konzept des Projektes „Gesund sind wir stark!“ in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg vorgestellt. Das Ziel war, Bewegung und gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Im Mittelpunkt stand die Ausbildung von vor Ort lebenden Multiplikator_innen zu Gesundheitsmentor_innen und Gesundheitstrainer_innen. Das Buch präsentiert eine Zusammenfassung des Curriculums, das für die Ausbildung verwendet wurde sowie ausführliche Erfahrungsberichte. Der dritte Teil beschreibt Rahmenbedingungen des Projektes wie kommunale Netzwerke und Zugangswege zu Migranten.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.22 Handbuch Arnsberger „Lern-Werkstadt“ Demenz (Stadt Arnsberg)

Das Handbuch richtet sich an Entscheidungsträger_innen und Praktiker_innen aus Städten und Gemeinden, aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen und informiert diese über Erfahrungen aus einem 3-jährigen Modellprojekt zum Thema Demenz.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.23 Handbuch zur Kommunalen Gesundheitsförderung – Städte und Gemeinden gesundheitsförderlich, lebenswert und generationenfreundlich gestalten (LGA)

Das Handbuch unterstützt die Planung und Umsetzung kommunaler Gesundheitsförderung. Ähnlich einem „Werkzeugkoffer“ enthält es passende Werkzeuge zur kommunalen Gesundheitsförderung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsstrategie des Landes.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.24 Im Alltag in Bewegung bleiben. Kommunale Gesundheitsförderung mit älteren Menschen auch in schwierigen Lebenslagen (LGA)

Diese Broschüre zeigt auf, wie erfolgversprechend Maßnahmen zur Alltagsbewegung älterer Menschen sind und was dabei besonders wirkungsvoll ist (zum Beispiel Alltagsbewegung sozial zu verankern).

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.25 Kinder- und jugendbezogene Gesundheitsförderung im Stadtteil (DIFU)

Die Arbeitshilfe zeigt praxisnah auf, wie Gesundheitsförderung als Teil der Stadtentwicklung und der Quartiersarbeit erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden kann. Sie hat somit zum Ziel, als Ideen- und Methodenkoffer mit einfachen Anregungen und Hilfestellungen für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung zu fungieren und so Impulse für Initiativen in Kommunen zu schaffen.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.26 Kinderturn-Test^{PLUS} (Kinderturnstiftung BW)

In Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS) hat die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg die Testinhalte des Kinderturn-Tests auf Basis des Deutschen Motorik-Tests 6-18 (DMT 6-18) zum Kinderturn-Test^{PLUS} weiterentwickelt. Der Kinderturn-Test^{PLUS} soll Erzieher_innen, Lehrer_innen und Übungsleiter_innen als Hilfsmittel dazu dienen, die Entwicklung und gezielte Förderung der von ihnen betreuten Kinder optimal zu begleiten. Der Test ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument, das dafür eine gesicherte Datengrundlage bietet. Bei Wiederholung von Testungen geben die Daten Aufschluss über die Wirksamkeit von Bewegungsmaßnahmen. Deshalb dient der Test auch der Selbstevaluation der Bildungseinrichtungen. Eine online-basierte Auswertungsplattform der Kinderturnstiftung BW ermöglicht eine einfache Eingabe und Auswertung der Daten.

3.27 PräSenZ: Prävention für Senioren Zuhause. Handreichung für Kommunen (DIP)

Die Handreichung richtet sich an alle Interessierten und Akteure, die sich mit den Fragen auseinandersetzen, in ihrer Kommune präventive Hausbesuche (PHB) für Seniorinnen und Senioren umzusetzen. Mittels dieser Handreichung sollen sie zu diesem Vorhaben aus erster Hand informiert, ermutigt und durch Empfehlungen und Hinweise in einer praxisnahen Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden. Die Informationen, Empfehlungen und Hinweise basieren dabei insbesondere auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Modellvorhaben PräSenZ, das von 2014 bis 2017 in Baden-Württemberg in drei Modellkommunen umgesetzt worden ist.

Die Handlungshilfe ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.28 Qualitätsrahmen Frühe Hilfen – Impuls des NZFH Beirats

Der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen versteht sich als Beitrag zu einem dialogisch und partizipativ gestalteten Qualitätsentwicklungsprozess in den Kommunen: Als Referenzmodell für die Qualität der sozialen und gesundheitlichen Angebots- und Versorgungsstrukturen in den Frühen Hilfen bietet er Orientierung. Zugleich ist mit ihm eine Einladung an die Akteure in den Frühen Hilfen verbunden, den Qualitätsrahmen als Handwerkzeug zu nutzen, sich vor Ort am Diskurs über Merkmale und Gestaltungsmöglichkeiten einer „guten“ Infrastrukturqualität Früher Hilfen zu beteiligen.

Die Publikation enthält eine Systematik zur Beschreibung von Qualität innerhalb der konkreten lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten Früher Hilfen und unterstützt die beteiligten Akteure dabei, eine passende und akzeptierte gemeinsame Arbeitsgrundlage zu entwickeln.

Die Handlungshilfe ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.29 Ratgeber „Babys in Bewegung“ (Kinderturnstiftung BW)

Kinder entdecken ihre Umwelt bereits von Geburt an über Bewegung. Vor allem unmittelbar vor und nach der Geburt sind Eltern besonders sensibel und machen sich Gedanken darüber, was für ihr Kind wichtig und richtig ist. 2012 hat die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg deshalb den einzigartigen Ratgeber „Babys in Bewegung“ produziert. Damit werden Eltern von Kindern bis zum 2. Lebensjahr angesprochen und über die motorische Entwicklung ihrer Kinder informiert. Außerdem wird im Ratgeber aufgezeigt, wie Eltern die Entwicklung ihrer Kinder mit einfachen Bewegungsanregungen aktiv unterstützen können. Die 20 Folgen können kostenfrei hier auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Italienisch angeschaut werden. Die passend dazu entwickelte Broschüre inkl. DVD mit den ersten zehn Folgen kann bei der Stiftung bestellt und beispielsweise in kommunalen Willkommenspaketen integriert oder in Arztpraxen ausgelegt werden.

3.30 Spielleitplanung (u. a. MUEEF RLP)

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz initiierten die Spielleitplanung, ein Instrument zur Erreichung von mehr Kinderfreundlichkeit. Die Anwendung der Spielleitplanung gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Gemeinde-/Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden und abwechslungsreiche Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.31 Wenn das Gedächtnis nachlässt – Ratgeber: von der Diagnose bis zur Betreuung (BMG)

Diagnose, Krankheitsverlauf, gemeinsame Bewältigung, Tipps zur Gestaltung des Betreuungsalltags, Entlastung der Angehörigen sowie Kontaktadressen und Literatur sind Themen, die in dem Ratgeber des Bundesministeriums für Gesundheit dargestellt werden.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.32 Wegweiser Demenz (BMFSFJ)

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellte Webseite dient als Informationsplattform zu Publikationen, Links, Filmtipps, Ratgeberforen, Angeboten der Weiterbildung, Informationen zu Pflege, Rechten und vielem mehr.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

3.33 Werkbuch Vernetzung: Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation

Das "Werkbuch Vernetzung" enthält praktische Tipps zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten. Die Arbeitshilfe richtet sich an Fachkräfte in Jugend- und Gesundheitsämtern, bei freien Trägern sowie an Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und diejenigen, die an Netzwerken Früher Hilfen beteiligt sind oder solche Netzwerke starten möchten.

Das Werkbuch ist als PDF-Dateien online hier erhältlich.

3.34 Wohnen für (Mehr)Generationen. Gemeinschaft stärken – Quartier beleben (BMFSFJ)

Die Broschüre des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet Informationen zum Förderprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ mit Checklisten zu Aspekten, die beim Bau beachtet werden sollten.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

3.35 Wohnen im Alter. Bewährte Wege – neue Herausforderungen (BMFSFJ)

Der vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Leitfaden stellt kommunale Handlungsmöglichkeiten bei der Gestaltung altersgerechter Wohnbedingungen dar. Der Hauptteil besteht in der Darstellung erfolgreicher Praxisbeispiele aus dem ganzen Bundesgebiet.

Die Handlungshilfe bzw. das Handbuch ist als PDF-Datei online hier erhältlich.

www.gesundheitsamt-bw.de